

## **Nebentätigkeiten**

### **Beitrag von „Sternchen“ vom 6. Juni 2003 17:18**

Ich meine mal gehört zu haben, dass alles was unter dem betrag von 1200€/jahr liegt automatisch genehmigt wird, trotzdem müssen solche tätigkeiten angegeben werden. bei einnahmen über dieser grenze muss vorher die genehmigung vorliegen. ach ja: der eigentliche lehrberuf darf nicht durch die nebentätigkeit beeinträchtigt werden ...<br>